

---

---

Dr. hist.,  
Leiterin des Lehrstuhls für Geschichte und Tourismus  
an der Staatlichen Universität Polozk,  
Republik Belarus

**Alesja Korsak**

## **ERINNERUNGSKULTUR ALS FAKTOR DER NATIONALEN SICHERHEIT DER REPUBLIK BELARUS**

Das Staatsprogramm (Umsetzung im Zeitraum 2015-2020) für die Verewigung des Andenkens an die gefallenen Verteidiger des Vaterlandes und Kriegsoffer wurde am 4. Juni 2014 (Beschluss des Ministerrates der Republik Belarus Nr. 534) verabschiedet. Ziele des Programms sind die Ausrichtung der Sozialpolitik im Bereich Verewigung des Andenkens an die gefallen Verteidiger des Vaterlandes und Kriegsoffer auf die patriotische Erziehung, die Herausbildung einer respektvollen Haltung gegenüber den gefallen Verteidigern des Vaterlandes, Ereignissen, die in die belarussische Geschichte als Symbole des Heldentums, Mutes, der Unerschütterlichkeit und Selbstaufopferung des Volkes eingegangen sind, aber auf auch die Einhaltung des internationalen humanitären Rechts. Deshalb muss die Bewahrung des historischen Gedächtnisses und die Herausbildung einer Erinnerungskultur an die Ereignisse im Großen Vaterländischen Krieg, die Kriegsoffer, Partisanen und Zivilisten als ein Faktor für die Gewährleistung der nationalen Sicherheit der Republik Belarus in der heutigen Zeit betrachtet werden.

Dass Fragen in Bezug auf die Bewahrung des historischen Gedächtnisses entstehen können, beweisen die Reaktionen der Gesellschaft auf geringste Probleme in diesem Bereich unserer geistigen Kultur. Unter den Bedingungen der globalen Informatisierung und deren Nutzung als Informationsanlass von einigen Massenmedien ist die tendenzielle Auslegung von aus dem Kontext gerissenen Fakten, ohne Vertiefung in historische Prozesse und ohne die Suche nach dem kausalen Zusammenhang zweifellos eine Bedrohung der nationalen Sicherheit, vor allem im Informationssektor.

In Verbindung damit scheint es erforderlich zu sein, die Aufmerksamkeit der Wissenschaftsgemeinde und derer, die im Bereich der Gewährleistung der nationalen Sicherheit tätig sind, auf einzelne Probleme der Bewahrung und Herausbildung einer Erinnerungskultur am Beispiel von Massen- und Einzelgräbern, aber auch von Massenvernichtungsorten, einschließlich der zivilen Opfer, in den Jahren des Großen Vaterländischen Krieges, zu lenken.

In der letzten Zeit ist u.a. in Verbindung mit der Entstehung der gesellschaftlichen Initiative „Bessmertnyj polk“ („Das unsterbliche Regiment“) die Suche nach Angehörigen, die in Jahren des Zweiten Weltkriegs und des

Großen Vaterländischen Kriegs umgekommen sind, von aktuellem Interesse. In der Regel beschäftigt sich die Generation der Enkel und Urenkel damit. Durch den freien Zugang zur Datenbank „Memorial“ wurde die Suche nach dem ersten Bestattungsort zwar vereinfacht, aber gleichzeitig können nach wie vor Dokumente wegen veränderter Namensschreibweisen nicht ausfindig gemacht oder zugeordnet werden (z. B. Namenslisten von Opfern, Abmeldeerlass wegen Ablebens usw.).

Außerdem stimmt oft der erste Bestattungsort nicht mit dem Ort der Verewigung des Gefallenen überein, wobei dieser Prozentsatz ziemlich hoch ist. Ich vertrete die Ansicht, dass die Übereinstimmung von Bestattungs- und Verewigungsort nur dann zu gewährleisten ist, wenn es um Einzelgräber geht, die nach dem Krieg üblicherweise weder verlegt noch zusammengelegt wurden und die heute in die Zentraldatenbank der Republik Belarus eingetragen sind. Das gilt für Grabstätten, die innerhalb von Ortschaften günstig gelegen sind. In der Regel sind das Gräber ranghoher Offiziere, Partisanen und illegaler Widerstandskämpfer.

Dabei ist auch der ethische Aspekt zu beachten: im Rahmen der geltenden Gesetzgebung gehören nur die Grabstätten von Verteidigern des Vaterlandes zum historisch-kulturellen Erbe, die anderen nicht. Diese Tatsache ist darauf zurückzuführen, dass es in den 1990er Jahren, als man mit der Erstellung des nationalen Kulturdenkmalregisters begann, keine einheitliche Einstellung zu dieser Frage vor Ort gab. Die Folgen davon kann man am Beispiel des Kreises Orscha sehen, wo die Zahl der mit dem Großen Vaterländischen Krieg verbundenen Objekte von 109 im Jahre 1985 [2] auf 10 [3] im aktuellen Kulturdenkmalregister zurückgegangen ist. Experten schätzen, dass diese Situation für das ganze Land gilt. Bevor das Gesetz „Über den Schutz des historischen und kulturellen Erbes in der Republik Belarus“ vom 13. November 1992 verabschiedet wurde, zählten zu den Kulturdenkmälern aber alle Kriegsgrabstätten, Aufstellungsorte von Gedenkzeichen und -tafeln, die den Ereignissen des Großen Vaterländischen Krieges gewidmet sind.

Man sollte hier den Partisanengrabstätten besondere Beachtung schenken. Wenn es um die Zeit von 1941 bis Anfang 1944 geht, sind das in der Regel Einzelgräber, die meist auf dem Territorium ziviler Friedhöfe angelegt wurden. Ob diese Grabstätten den Status „Kriegsgrabstätten“ bekommen sollen, ist eine aktuelle und ernstzunehmende Frage. In Bezug darauf besteht bei den örtlichen Verwaltungsbehörden keine einheitliche Meinung. In einigen Bezirken sind die Partisanengrabstätten erfasst, in den meisten Fällen aber nicht.

Zu beachten sind auch die Massenvernichtungsorte – Orte der Erschießung von Kriegsgefangenen und Zivilisten, Dörfer, die samt ihrer Einwohner niedergebrannt wurden und Orte der Massenvernichtung von Juden. In der Sowjetzeit insbesondere in den Nachkriegsjahren schenkte man diesen Orten aus verschiedenen Gründen wenig Aufmerksamkeit. Erst in den 1960er – 1970er Jahren entstanden Ansätze für die Politik über die Verewigung des Andenkens an die niedergebrannten Dörfer sowie Massenvernichtungsorte

von Kriegsgefangenen und Zivilisten, ohne dass die Nationalität der Menschen angegeben wurde. Von 1941 bis 1943 konnten die Faschisten auf dem Territorium Weißrusslands ihre Völkermordpolitik und „Endlösung der Judenfrage“ umsetzen mit Ausnahme von einzelnen Fällen der Opferrettung. Heutzutage sind alle bekannten Vernichtungsorte registriert und befinden sich in einem ordentlichen Zustand. In diesem Zusammenhang entsteht die Frage über den Status der niedergebrannten Dörfer und den Bestattungsort deren Bevölkerung.

Es muss betont werden, dass die Informationen in den Massenmedien oder in den sozialen Netzwerken ausschließlich einzelne Gedenkstätten betreffen, deren Zustand (insbesondere, wenn sie in schlechtem Zustand sind) pauschal auf alle Kriegsgräber übertragen und als Allgemeinzustand ausgelegt wird.

Jedoch haben die aufgezählten Probleme bei der Identifizierung und Memorialisierung von Kriegsgräbern und Massenvernichtungsorten der Naziopfertiefe Wurzeln. Der Prozess der Herausbildung einer Erinnerungspolitik und -kultur lässt sich einigen Perioden zuordnen. Die Grenzen der ersten Periode – 1946 - Anfang der 60er Jahre, lassen sich anhand verschiedener offizieller Dokumente belegen, in erster Linie durch Dokumente mit Geltung auf Unions- und Replikenebene. Der Beschluss des Ministerrats der UdSSR Nr. 405-165s [5, S. 41] wurde von der Führung der Belarussischen Sozialistischen Sowjetrepublik und dementsprechend auch von den örtlichen Behörden im Laufe von fast 15 Jahren umgesetzt. In dieser Zeit wurden sechs Beschlüsse erlassen (14.05.1946 [5, S. 46 – 47], 14.07.1948 [5, S. 57 – 59], 03.05.1955 [5, S. 99], 16.04.1956 [5, S. 100], 08.04.1959 [5, S. 116 – 117], 01.12.1961 [5, S. 145 – 146]), worauf eine Vielzahl von Beschlüssen der Exekutivkomitees der Gebietsräte, Kreisräte und Stadtbezirksräte der Arbeiterabgeordneten folgte. Diese Periode ist vor allem durch die Herstellung der Ordnung von bereits vorhandenen Kriegsgräbern gekennzeichnet: Erfassung, Gestaltung der Anlagen (Grabbeepflanzung, Einzäunung, Begrünung usw.) sowie der „Erweiterung“ von Grabstätten.

Die Umbettung wurde in einigen von uns nicht verbindlich festgesetzten Etappen durchgeführt:

I. Von 1946 bis 1948 wurden einige Einzelgräber umgebettet, die vor allem den Wiederaufbau behinderten. Diese Etappe hatte keinen Systemcharakter.

II. ab 1949: die erste Etappe der systematisierten Kriegsgräbererweiterung (Einsatz von Kommissionen, Aufsetzung von Umbettungsprotokollen, Begrünung und Gestaltung der Anlagen usw.).

III. 1953 – 1956: die zweite Etappe der „Erweiterung“ der Kriegsgräber - Umbettung der sterblichen Überreste aus Massengräbern, die laut Beschluss aus dem Jahr 1949 erhalten bleiben und in die Verantwortung von Agrarbetriebe und Unternehmen übergehen sollten. Dies geschah vor allem in Verbindung mit der Abschaffung (Erweiterung) von Dorfräten und ländlichen Siedlungen.

1964 begann eine neue Periode der Verewigung des Andenkens an die Gefallenen im Großen Vaterländischen Krieg. Das stand in engem Zusammenhang u. a. mit der Wiedereinführung des Tages des Sieges über die nazideutschen

Besitzer, an dem die Regimentskameraden ihrer gefallenen Kriegskameraden gedachten, Orte von Kriegshandlungen sowie Soldatenfriedhöfe besuchten.

Zu dieser Zeit konzentrierte sich die Bewahrung des Gedenkens auf „Orte von Kriegshandlungen der Partisanen und Truppenteilen deutscher Besatzer, Massengräber von Faschismusopfern, verbrannte Dörfer samt ihrer Einwohner“, die vorher nicht im Fokus der Regierung waren. Umbettungen als solche wurden nicht vorgenommen, abgesehen von Einzelfällen. Meist wurden Ehrenmale auf Kriegsgrabstätten errichtet, wo diese bisher fehlten.

In den 70er Jahren wurden die Lage und der Zustand der Kriegsgrabstätten regelmäßig kontrolliert. Die Gedenkstätten wurden in dieser Zeit zu einer Art symbolisch und patriotisch geladener Aktionsorte, wo bei festlichen Veranstaltungen die ewige Flamme brannte und Schüler ihre Gedenkwache hielten. Besonders aktiv war dabei die Bezirksfiliale der belarussischen ehrenamtlichen Gesellschaft zur Erhaltung und Pflege der Denkmäler (russische Abkürzung: BDOOPIK) sowie eine Reihe von Schülergruppen (z. B. „Krasnye sledopyty“ – „Rote Pfadfinder“), deren Ziel es war, den Soldaten und Partisanen, die im Kreis Polozk gefallen und begraben sind, ihre Namen zurückzugeben, ihre Verwandten zu finden und mit ihnen in Kontakt zu kommen.

In den 80er Jahren richteten sowohl die Regierung der Belarussischen Sozialistischen Sowjetrepublik als auch örtliche Behörden ihre Aufmerksamkeit auf die Kriegsveteranen. Die Pflege der Kriegsgrabstätten erfolgte im Rahmen von geplanten Maßnahmen zur Begrünung und Gestaltung von ländlichen Siedlungen, ohne dass die Frage der Verewigung gesondert auf die Tagesordnung gesetzt wurde. Dafür lassen sich sicherlich viele Gründe finden, unter denen die politischen Entwicklungen des Sowjetstaates in erster Linie zu nennen sind.

Die durchgeführte Analyse der gesetzlichen Regelungen und die Einschätzung von ausgewiesenen Experten erlaubten es einige Probleme mit der Erfassung, Gestaltung, Pflege und Erhaltung der Soldatengräber festzustellen. Die dargestellten Aspekte gehen nicht auf alle Fragen, die mit der Bewahrung des historischen Andenkens und der Herausbildung einer Erinnerungskultur an die Ereignisse des Großen Vaterländischen Krieges, an die gefallenen Soldaten, Partisanen und Zivilisten verbunden sind, ein. Aber sie sind von großer Bedeutung für die Fachkreise, die an der Umsetzung der Staatspolitik im Bereich der Menschenrechte, des Schutzes der Staatsinteressen und der Gesellschaft beteiligt sind. Die Beachtung der dargestellten Aspekte ist einer der wichtigsten Faktoren für die Erhaltung der nationalen Sicherheit der Republik Belarus.

### **Literatur**

1. Postanovlenie Soveta Ministrov Respubliki Belarus ot 4 iünâ 2014 g. № 534 «Ob utverždenii Gosudarstvennoj programmy na 2015 – 2020 gody po uvekovečeniü pogibših pri zašite Otečestva i sohraneniiü pamâti o žertvah vojn» (Beschluss des Ministerrates der Republik Belarus vom 4. Juni 2014, Nr. 534 «Über die Bestätigung des staatlichen Programms für den Zeitraum 2015-2020 zur Verewigung des

Andenkens an die gefallenen Vaterlandsverteidiger und die Kriegspfer) [Internetseite]. Online im Internet: <http://www.pravo.by/document/?guid=3871&p0=C21400534>. Zuletzt eingesehen am 13.09.2018.

2. Zbor pomnikaŭ gistoryi i kul'tury Belarusi. Vicebskaâ voblasc' (Sammlung historischer und kultureller Denkmäler. Vitebsker Gebiet) / AN BSSR, In-t mastactvaznaŭstva, ètnagrafi i fal'kloru; red. kal.: S.V. Marcèleu (gal. red.) i. inš. – Mn.: Belarus. Sav. Èncyklapedyâ, 1985. – 498 S.

3. Dzâržaŭny spis gistoryka-kulturnyh kaštoŭnascej Respubliki Belarus' (Das staatliche Register des historisch-kulturellen Erbes der Republik Belarus) / sklad. V.Â. Ablamski, I.M. Čarnâŭski, Ū.A. Barysŭk. – Minsk: BELTA, 2009. – 684 S.

4. Zakon RB № 1940-XII ot 13.11.1992 «Ob ohrane istoriko-kulturnogo nasledia (Gesetz der Republik Belarus № 1940-XII vom 13.11.1992 «Über die Erhaltung des historisch-kulturellen Erbes» [Internetseite]. Online im Internet: [https://belzakon.net/Законодательство/Закон\\_РБ/1994/2028](https://belzakon.net/Законодательство/Закон_РБ/1994/2028). Zuletzt eingesehen am: 14.08.2018.

5. Uvekovèenie pamâti zašitnikov Otečestva i žertv vojn v Belarusi, 1941 – 2008. Dokumenty i materialy (Verewigung des Andenkens an die gefallenen Verteidiger des Vaterlandes und Kriegspfer in Belarus, Jahre 1941 – 2008. Dokumente und Materialien / red. kol. V.I. Adamuško i dr. – Minsk: NARB, 2008. – 302 S.

---

---

Doctor of Science (History), Professor,  
The Belarusian State University, Faculty of History,  
head of the Modern and contemporary times department  
phone: +375 296760492

**Vladimir Koshelev**

## **IDEOLOGY AND PRACTICE OF THE ISLAMIC STATE**

## **ИДЕОЛОГИЯ И ПРАКТИКА ИСЛАМСКОГО ГОСУДАРСТВА**

**Summary.** *The ideology and practice of radical Islamism on the example of the Islamic State of Iraqi and Levant activity are under consideration in the article. The paper describes the evolution of its organizational structure from a salafi group to the militant organization that has aspired to a creation of not simply the Islamic statehood but the world caliphate, based on the example of the early Muslim ummah. The main components of its ideology include adaptation of the Islamic eschatology to the political needs of the organization, substantiation of its geographical borders, determination of its main enemies and others. The author pays a special attention to the different interpretations of ISIS ideology like Salafi jihadism, Militant Sunnism, and Wahhabism.*

*The author comes to the conclusion that the organization, which destabilized the political situation in the Middle East and North Africa, has a strong influence among the Muslims of the region, and with the help of just militant operations it is impossible to solve the problem of the Islamic State.*

**Key words.** *The Islamic State of Iraqi, ISIS, Islamism, Middle East, Salafi jihadism, Militant Sunnism, Wahhabism, Al-Qaida.*